BERLIN 🕺

Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf

Anschrift

Premnitzer Straße 11 12681 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90293-6605

E-Mail: Gewerbe@ba-mh.berlin.de

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

Dienstag: 9:00 bis 11:00 Uhr Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Nahverkehr

SS-Bahn

S7 Mehrower Allee

Bus

X69, 197 Mehrower Allee

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.04.2024 2/4

Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen

Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen (zum Beispiel Table-Dance oder Striptease-Veranstaltungen) in Ihren Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung Ihre Geschäftsräume zur Verfügung stellen wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Keine Erlaubnis hingegen benötigen Darbietungen, die künstlerischer, akrobatischer oder sportlicher Art sind.

Voraussetzungen

• persönliche Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen.

• Eignung der Räume und der örtlichen Lage

Die für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Grundrisszeichnung

Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100)

baurechtliche Nutzungsberechtigung

Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort.

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister

(https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml)

Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen

19.04.2024 3/4

(GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend es-gewerbe/_assets/mdb-f123914wi200 schaustellungen von personen antrag 10 1984.pdf)

Gebühren

100,00 bis 1.500,00 Euro: je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 33a Abs. 1
 (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 33a.html)
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Weiterführende Informationen

Hinweis zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/ assets/winr 105 merkblatt dsgvo.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erlaubnis ist bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

19.04.2024 4/4